

Streng geprüft

Wie ein Tierversuch genehmigt wird



Illustration nach: © Smoo/shutterstock.com

1

Forscher/in hat eine wissenschaftliche Fragestellung und wägt zunächst ab, ob ein Tierversuch notwendig ist.

Es gibt die Verpflichtung, die Unerlässlichkeit des Tierversuches eingehend zu prüfen.

2

Forscher/in kommt zu dem Ergebnis: Alternativmethoden reichen für den Zweck nicht aus.

Forscher/in beantragt einen Tierversuch bei der zuständigen Behörde.

3

Behörde prüft Antrag auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit und bezieht Tierversuchskommission und Sachverständige mit ein.



Tierversuche auf das unerlässliche Maß beschränken, Versuchstiere schützen:

Das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) am BfR berät die zuständigen Behörden zu Alternativen zu Tierversuchen.

4a

Behörde lehnt Antrag ab, z. B. weil der Versuch nach Ansicht der Behörde mit Alternativmethoden erfolgen kann, der Tierversuch schon einmal gemacht worden ist oder weil die statistischen Grundlagen nicht stimmen.



4b

Behörde genehmigt den Tierversuch ohne Auflage oder mit der Auflage, weniger Versuchstiere zu verwenden (Reduction) und Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere zu minimieren (Refinement).



5

Nach Ende des Versuchs stellt der/die **Forscher/in** den Wissensgewinn der Öffentlichkeit zur Verfügung.

www.AnimalTestinfo.de

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) veröffentlicht nichttechnische Projektzusammenfassungen von genehmigten Tierversuchsvorhaben in Deutschland.